



Stadtwerke Pirna Energie GmbH, PF 10 01 14, 01781 Pirna

Kunden-Nr. 119.490.04 1-1
Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Eheleute
Maxi und Max Mustermann
Musterstraße 20
01796 Pirna

Kundenservice
Tel: 0800 5891403
Web: www.stadtwerke-pirna.de
Mail: service@stadtwerke-pirna.de

Rechnungsdatum
Rechnungsnummer

Rechnung

Abrechnungszeitraum: 01.04.2013 - 06.03.2014
Lieferstelle: Musterstr. 20, 01796 Pirna

Sehr geehrte Familie Mustermann,

nachfolgend erhalten Sie Ihre Verbrauchsabrechnung. Die detaillierte Berechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

	<u>Letzte Abrechnung</u> (Tage)	<u>Aktuelle Abrechnung</u> (Tage)	<u>Netto EUR</u>	<u>USt EUR</u>	<u>Brutto EUR</u>
Strom	1558 kWh (365)	1538 kWh (340)	422,15	80,21	502,36
Gesamtbetrag			422,15	80,21	502,36
bis 11.03.2014 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 65,50 EUR USt)					410,00 -
Zwischensumme					92,36 +
zuzüglich 1. Abschlag für Monat 04/2014					46,00 +
zu zahlender Betrag, fällig am 01.04.2014					138,36

Diesen Betrag und die nachfolgenden Abschläge buchen wir zum jeweiligen Fälligkeitsdatum von dem Konto DE**1079 ab. Aus Datenschutzgründen sehen Sie nur einen Teil der Bankverbindung.

Neuer Abschlag		Netto EUR	USt %	USt EUR	Brutto EUR	
Strom		38,66	19	7,34	46,00	
Gesamtabschlag	-Bankeinzug-				46,00	
Der Gesamtabschlag ist fällig am:	01.05.2014	01.06.2014	01.07.2014	01.08.2014	01.09.2014	01.10.2014
	01.11.2014	01.12.2014	01.01.2015	01.02.2015	01.03.2015	

Für Fragen zu dieser Rechnung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität, wir beraten Sie gern. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Pirna Energie GmbH
Kundenservice

Strom 210/109/02476

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe	
	Nr.	von	bis	alt	neu	Differenz	Wand- ler- faktor	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Fester Leistungspreis + Verrechnungspreis bzw. Messpreis	Tage	EUR	EUR	
Zählpunktbezeichnung: DE000999047417771230000000740385															
FairElectric HH	123456789	01.04.13	31.12.13	34703,0	35947,0	1244,0	0	1244,0	22,640	281,64	78,78+	0,00	275	59,35	340,99
FairElectric HH	123456789	01.01.14	31.01.14	35947,0	36087,2	140,2	0	140,2	22,640	31,74	78,78+	0,00	31	6,69	38,43
FairElectric HH ¹⁾²⁾	123456789	01.02.14	06.03.14	36087,2	36241,0	153,8	0	153,8	23,010	35,39	78,78+	0,00	34	7,34	42,73
Gesamt								1538,0			Netto			422,15	
											Umsatzsteuer 19,00 %		80,21		
											Brutto		502,36		
											Neuer Abschlag				
											Netto		38,66		
											Umsatzsteuer 19,00 %		7,34		
											Brutto		46,00		

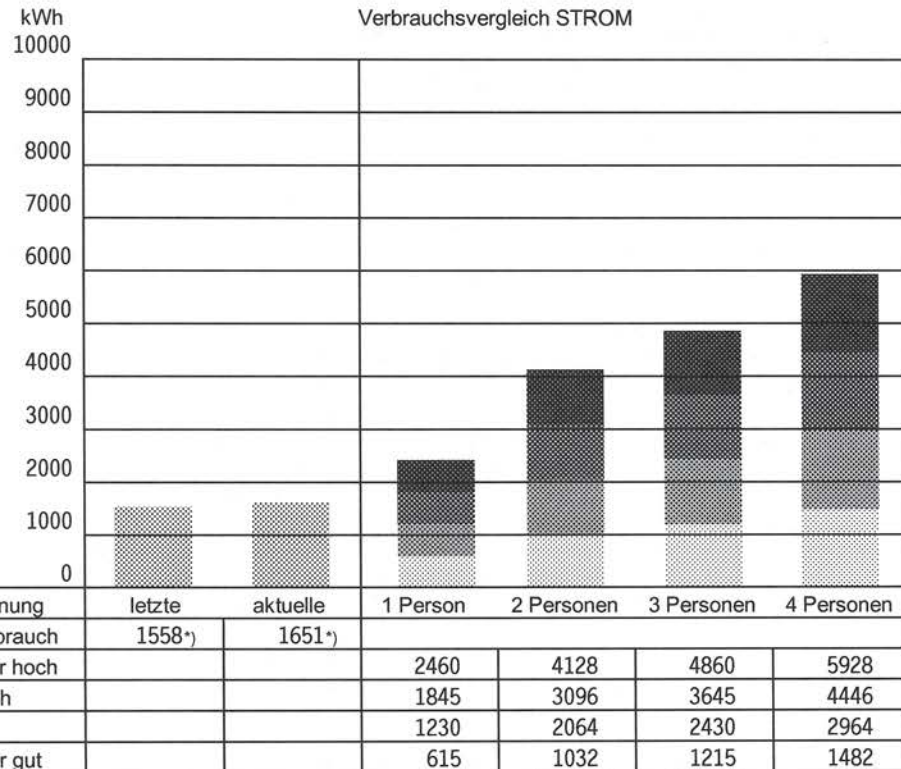
- 1) Preisänderung
- 2) Der Zählerstand wurde angegeben.

Die Netto-Beträge beinhalten:

Strom	für gelieferte Energie		für Netzbetrieb								
	Stromsteuer EUR	Erneuerbare-Energien- Gesetz EUR	Kraft-Wärme-Kopp- lungs-Gesetz EUR	Offshore- Umlage EUR	§18 AbLaV- Umlage EUR	§19 StromNEV- Umlage EUR	Konzessions- abgabe EUR	Netznutzung EUR	Messstellenbetrieb EUR	Messung EUR	Abrechnung EUR
	31,52	84,00	2,09	3,84	0,02	4,36	9,39	105,53	7,34	0,81	11,87

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Zählpunktbezeichnung	Codenummer des Verteilnetzbetreibers	Vertragsdauer bis	Kündigungsfrist	Nächstmöglicher Kündigungstermin	Vertragsverlängerung
DE000999047417771230000000740385	4042805000102	30.04.2014	2 Wochen	30.04.2014	



^{*)} Ihr Verbrauch wurde auf das Jahr hochgerechnet.

Quelle: Gesetzesentwurf zum EnWG vom 06.06.2011 (Drucksache 17/6072)

Stromkennzeichnung gemäß § 42 des Energiewirtschaftsgesetzes vom 03.08.2011; weitere Informationen unter <http://www.bundesnetzagentur.de>

Der Strom unseres Unternehmens wurde 2013 aus folgenden Energiequellen erzeugt:	Energieträger	Unser gesamter Produktmix	verbleibender Produktmix	Durchschnitt Deutschland
	Kohle	37,8 %	38,2 %	45,6 %
	Kernkraft	16,0 %	16,2 %	17,1 %
	Erdgas	8,0 %	8,1 %	9,8 %
	sonstige fossile Energieträger	4,3 %	4,4 %	3,2 %
	Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	30,9 %	31,6 %	20,8 %
	sonstige erneuerbare Energien	3,0 %	1,5 %	3,5 %

Umweltbelastungen aus der Stromerzeugung 2013

	CO ₂ -Emissionen	489 g/kWh	490 g/kWh	522 g/kWh
	Radioaktiver Abfall	0,0005 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0005 g/kWh

Energielexikon

Abschlagszahlungen	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.	Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.	Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Blindarbeit	Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.	Netzbetreibernummer	Die Netzbetreibernummer dient zur eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.	Netznutzungsentgelte	Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.	Stromkennzeichnung (Energieträgermix)	Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.
Konzessionsabgabe (KA-Abgabe)	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	Stromsteuer	Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.
Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)	Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.	Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Kundennummer	Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.	Zählpunktbezeichnung	Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.
Leistungspreis	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert des Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.	§19 Strom-Netzentgeltverordnung (NEV-Umlage)	Gemäß § 19 Strom-Netzentgeltverordnung werden energieintensive Unternehmen von der Zahlung der Netzentgelte befreit. Die daraus entstehenden Kosten werden in Form einer Umlage auf alle Letztverbraucher verteilt.
Lieferstelle	Ort, an dem die Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.	§17f EnWG Offshore-Haftungsumlage	Können Hochsee-Windkraftanlagen (Offshore-Anlagen) wegen fehlender Infrastruktur der Übertragungsnetze nicht betrieben werden, werden die Schadensersatzkosten nach §17f EnWG auf alle Letztverbraucher verteilt.
		§18 AbLaV	Mit der AbLaV werden die Übertragungsnetzbetreiber zur Ausschreibung abschaltbarer Lasten und zur Annahme eingegangener Angebote zum Erwerb von Abschaltleistung verpflichtet. Die damit verbundenen Kosten werden durch die AbLaV-Umlage gedeckt und auf alle Letztverbraucher verteilt.